

## **Zielvereinbarung**

zwischen dem

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und  
Kultur des Landes Rheinland-Pfalz**

vertreten durch

**Staatsministerin Vera Reiß**

und der

**Hochschule Koblenz**

vertreten durch

**Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran, Präsident**

## Inhaltsübersicht:

Präambel .....	2
1. Leistungen des Landes.....	3
2. Leistungen der Hochschule .....	3
2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen.....	4
2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen.....	4
2.3. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer.....	5
3. Berichterstattung .....	6
4. Inkrafttreten, Änderungen.....	6
Anlage.....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## Präambel

Die Hochschulen nehmen für eine auf Wohlstand und Fortschritt ausgerichtete Zukunft des Landes Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle ein. Als Bildungszentren vermitteln sie jungen Menschen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen für ein erfolgreiches Berufsleben und sorgen dafür, dass die Fachkräftebasis für eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Land gelegt ist. Als Stätten der Forschung sind Hochschulen Ausgangspunkte für neue Ideen, Erkenntnisse und Innovationen, von denen Unternehmen und gesellschaftliche Akteure im Land profitieren und die zu konkreten Verbesserungen im alltäglichen Leben der Menschen führen. Wissenschaft leistet unverzichtbare Beiträge zu einer reichhaltigen, abwechslungsreichen Kunst- und Kulturlandschaft. Zugleich sind die Hochschulen auch wichtige Arbeitgeber in der Region.

Die rheinland-pfälzischen Hochschulen und das Land Rheinland-Pfalz schließen diese Vereinbarung mit dem Ziel ab, die Hochschulen bei der Bewältigung aktueller Herausforderungen zu unterstützen und Bedingungen zu schaffen, die es ihnen erlauben, auch weiterhin in einer zunehmend durch Wissen geprägten und international vernetzten Welt eine Führungsrolle einzunehmen. Insbesondere stehen eine nachhaltige Stärkung von Forschung und Lehre, gute Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen und bessere Karriereperspektiven für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Fokus der Aktivitäten, die im Rahmen dieser Zielvereinbarung unterstützt werden. Das Land Rheinland-Pfalz wird zur Umsetzung dieser Ziele die Grundfinanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2015 verlässlich anheben. Aus dieser Erhöhung werden mehr als 200 unbefristete Stellen im wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Bereich finanziert. Für Sachkosten werden angesichts der teils beträchtlichen Kostensteigerungen vergangener Jahren (z.B. Energiekosten) jährlich weitere 9 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

## 1. Leistungen des Landes

Das Land Rheinland-Pfalz stellt der Hochschule Koblenz im Rahmen dieser Vereinbarung für das Jahr 2015 und für die darauffolgenden Jahren folgende zusätzliche Leistungen bereit:

- a) 17 Personalstellen mit folgender Wertigkeit:

Wertigkeit	W2	E13	E11	E9	E6	Gesamt
Stellen	3	4	4	3,5	2,5	17

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz (im Folgenden: MBWWK) erstattet im Jahr 2015 die tatsächlichen Personalausgaben, die nach Unterzeichnung der Vereinbarung entstehen. Die genannten Stellen sollen ab dem Jahr 2016 im Stellenplan des Kapitels 09 63 veranschlagt werden.

Das Land stellt sicher, dass vom Land gewährte Mittel für befristete Stellen, die im Rahmen dieser Vereinbarung in unbefristete Stellen umgewandelt werden, der Hochschule Koblenz bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Befristungsdauer zur Verfügung stehen. Werden umgewandelte Stellen aus Mitteln Dritter finanziert, erfolgt eine dauerhafte Stellenabsicherung durch Zuweisung von Stellenhülsen. Eventuell zu diesem konkreten Zweck geschaffene Drittmittelstellen sind im Gegenzug gesperrt. Um einen Nachteil der Hochschule zu vermeiden, erhält diese dauerhaft eine entsprechende finanzielle Kompensation. Zusätzliche Mittel, die aus Stellenumwandlungen resultieren, sind in vollem Umfang für Maßnahmen zur unmittelbaren Stärkung von Forschung und Lehre einzusetzen. Die Hochschule berichtet über die Verwendung der Mittel im Rahmen der gemäß Nummer 3 festgelegten Berichtspflicht.

- b) 449.525 Euro, die ausschließlich zur Finanzierung von Sachkosten dienen. Diese Sachmittel werden erstmals zum 01. April 2015 der Hochschule Koblenz zugewiesen. Ab dem Jahr 2016 sollen diese Mittel im Hochschulkapitel etatisiert werden.

Bei der Mittelbewirtschaftung sind die haushaltrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Mittelbereitstellung ist an die Bedingung geknüpft, dass die in dieser Vereinbarung (Nummer 2, Anlage) von der Hochschule eingegangenen Verpflichtungen mit ihren zeitlichen Festlegungen eingehalten werden. Werden die Verpflichtungen nicht erfüllt, kann dies zu einer Reduzierung der Landesleistungen führen.

## 2. Leistungen der Hochschule

Das Land Rheinland-Pfalz erwartet von der Hochschule Koblenz, bei der Verwendung der mit dieser Vereinbarung bereitgestellten zusätzlichen Mittel vor allem drei Ziele zu berücksichtigen:

1. eine Stärkung von Forschung und Lehre und bessere Studienbedingungen,
2. gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule,
3. und eine nachhaltige Sicherung der Aktivitäten in den Bereichen Gründung sowie Wissens- und Technologietransfer

## **2.1. Forschung, Lehre und Studienbedingungen**

Die im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellten Stellen und Sachmittel dienen vor allem dazu, Schwerpunktbereiche der Hochschule gezielt auszubauen bzw. bereits eingeleitete Strukturentwicklungen zu sichern. Damit werden der Prozess der Profilbildung nachhaltig gestärkt und zugleich bessere Studienbedingungen durch günstigere Betreuungsverhältnisse ermöglicht.

Nachdem die Umwandlung von befristeten in unbefristete Stellen in der Verwaltung und den zentralen Einrichtungen bereits mit dem vorangegangenen 100-Stellen-Programm umgesetzt wurde, sollen die Stellen dieses Programms den Fachbereichen und dem Gleichstellungsbüro zugutekommen. Innovationen bei Lehre, Forschung und gezielter Nachwuchsförderung sollen zur Profilbildung der Hochschule beitragen und zugleich die Studienbedingungen dauerhaft verbessern. Die Hochschule will mit innovativen Bildungsangeboten besser auf die Nachfrage des Arbeitsmarktes in der kommenden Dekade reagieren.

Die Hochschule Koblenz wird mit Stellen, die sie gemäß Nummer 1a) dieser Vereinbarung erhält, einen zentralen Innovationspool schaffen. Neben Stellen für Professorinnen und Professoren wird dieser Pool auch Stellen für wissenschaftliches Personal enthalten, das bei der Lehre, in Laboren und bei der Entwicklung innovativer Studienangebote wichtige Aufgaben übernimmt. Die zugeordneten Stellen lt. Anlage werden auf Antrag der Fachbereiche für die Unterstützung der Lehre durch innovative Angebote vergeben. Die Entfristung wird dann erfolgen, wenn sich ein neues Studienangebot als erfolgreich erwiesen hat.

Das Gleichstellungsbüro erhält eine Dauerstelle zur Unterstützung der Aufgaben im Bereich Gleichstellung und Diversity. Die Professionalisierung der Dekanatsaufgaben erfolgt durch die übrigen Stellen lt. Anlage. Damit können Daueraufgaben in den Fachbereichen auf unbefristet beschäftigtes Personal mit einer qualifizierten Ausbildung übertragen werden.

Die Hochschule Koblenz plant, mit den Sachmitteln gemäß Nummer 1b) den erhöhten Sachmittelbedarf abzudecken, der in erster Linie durch die gestiegenen Energiekosten entsteht.

## **2.2. Gute Beschäftigungsbedingungen**

Kompetente, motivierte und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden das Fundament für eine leistungsfähige Hochschule. Sie sind auch eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Hochschule ein attraktiver Arbeitgeber für talentierte Nachwuchskräfte aus dem In- und Ausland ist und bleibt. Gute Beschäftigungsbedingungen sind daher ein gemeinsames wichtiges Anliegen der Landesregierung und der Hochschule Koblenz.

Bei der Besetzung von neu eingerichteten Stellen im Rahmen dieser Vereinbarung strebt die Hochschule Koblenz an, mindestens jede zweite Stelle mit einer Frau zu besetzen und damit der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Wissenschaft Rechnung zu tragen.

Die Hochschule Koblenz wird alle 17 im Rahmen dieser Zielvereinbarung erhaltenen Stellen dafür nutzen, um die beruflichen Perspektiven ihrer Beschäftigten zu verbessern. Unbefristete Arbeitsverhältnisse entstehen sofort im Sinne der o.g. Professionalisierung der Dekanatsarbeit in den Fachbereichen sowie im Gleichstellungsbüro. Dabei soll die Entfristung von bereits vorhandenem, geeignetem Personal Vorrang vor der Neueinstellung haben. Die Hochschule Koblenz verpflichtet sich, auch bei der Entfristung von Stellen die Belange von Frauen angemessen zu berücksichtigen, d.h. Frauen partizipieren von den Stellenentfristungen mindestens entsprechend ihres Anteils in der jeweiligen Personalkategorie.

Darüber hinaus sichert die Hochschule Koblenz zu, im Laufe des Jahres 2015 eine Selbstverpflichtung zu beschließen, in der sie die Grundsätze für gute Beschäftigungsbedingungen an der Hochschule festlegt. Eine Beteiligung der Hochschulgremien, der örtlichen Personalvertretungen sowie der Gleichstellungsbeauftragten wird dabei sichergestellt. Die Hochschulleitung legt bis zum 31. Dezember 2015 diese Selbsterklärung dem MBWWK vor.

Die Hochschule wird hierbei einen sachgerechten und fairen Umgang mit Befristungen zusichern. Befristungen sollen sich künftig an der Dauer der Drittmittelgewährung bzw. der Qualifikationsphase orientieren. Es werden mindestens halbe Stellen vergeben, Vertragsverlängerungen sollen möglichst frühzeitig erfolgen. Befristete Beschäftigungsverhältnisse, die den Beschäftigten eine akademische Weiterqualifikation im Sinne einer gezielten Nachwuchsförderung ermöglichen, werden begleitet durch die Teilhabe am umfangreichen Personalentwicklungsprogramm der Hochschule und gezielten Fortbildungsangeboten für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

### **2.3. Gründungsbüros und Wissens- und Technologietransfer**

Neue Arbeitsplätze entstehen vor allem in wissensintensiven, innovativen Unternehmen und Wirtschaftsbereichen. Eine enge Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft auf zukunftssträchtigen Innovationsfeldern und die Unterstützung von Unternehmen, Existenzgründerinnen und Existenzgründern bei der Umsetzung innovativer Ideen sind daher zentraler Bestandteil einer Strategie des Landes Rheinland-Pfalz zur Sicherung von Wohlstand und Fortschritt.

Das Land hat die Hochschule Koblenz in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Fördermaßnahmen unterstützt, um Transfer- und Gründungsaktivitäten als wichtige Elemente der Hochschulstrategie zu verankern. Die Hochschule Koblenz sichert zu, dass sie mit der vom Land gewährten Grundfinanzierung und den im Rahmen dieser Vereinbarung zugesicherten zusätzlichen Mitteln eine ausreichende finanzielle Unterstützung erhält, um die mit den bisherigen Fördermaßnahmen aufgebauten Strukturen, insbesondere die Technologietransferstellen und das gemeinsam mit der Universität Koblenz-Landau etablierte Gründungsbüro Koblenz nachhaltig und im bisherigen Umfang weiterzuführen. Der Anteil der Hochschule Koblenz an der personellen Unterstützung der Gründungsbüros wird durch die der Universität Koblenz-Landau für beide Hochschulen zugewiesene Stelle erbracht. Die Hochschule Koblenz sichert damit zu, ihren bisherigen Beitrag zur Leistungserbringung und Funktionsfähigkeit des Transfernetzwerks Rheinland-Pfalz (WTT) aufrecht zu erhalten.

### **3. Berichterstattung**

Die Hochschulleitung berichtet zum 29. Februar 2016 dem MBWWK über die Verwendung der für das Jahr 2015 gemäß Nummer 1 bereitgestellten Personal- und Sachmittel. Ein Sachbericht soll über die tatsächlichen Neubesetzungen von Stellen und die Umwandlungen von befristeten Stellen in unbefristete sowie über den jeweiligen Frauenanteil auf diesen Stellen Auskunft geben. Bei Entfristungen von Stellen durch die im Rahmen dieser Vereinbarung geschaffenen Dauerstellen soll die Hochschule darlegen, wie die Mittel, die bislang zur Finanzierung der befristeten Stellen eingeplant sind, im Jahr 2015 eingesetzt wurden. Außerdem soll nachgewiesen werden, in welchen Bereichen die Sachkostenmittel eingesetzt wurden.

Auf der Grundlage des Berichts der Hochschule bewerten das MBWWK und die Hochschulleitung den Stand der Zielerreichung. Ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen zu ziehen sind, wird in einem Gespräch zwischen MBWWK und der Hochschulleitung festgelegt. Als Konsequenz kommt eine Reduzierung der mit der Zielvereinbarung vereinbarten Stellen und Mittel in Betracht.

### **4. Inkrafttreten, Änderungen**

Diese Vereinbarung tritt nach ihrer abschließenden Unterzeichnung in Kraft. Abweichungen von den in der Zielvereinbarung getroffenen Regelungen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch das MBWWK.

Mainz, den 23. Februar 2015

---

Vera Reiß  
Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur  
des Landes Rheinland-Pfalz

---

Prof. Dr. Kristian Bosselmann-Cyran  
Präsident  
der Hochschule Koblenz